

einzugehen, da fast alle Länder, mit Ausnahme der Hauptstadt und ihres Gebiets, die-
seits des Rheins liegt. Churtrier verliert
zwar freylich, bis auf die Aemter Monta-
baur und Limburg, fast das ganze Trierische;
aber es giebt ja so viele andere geistliche
Besitzungen, die man dem Churfürsten an-
weisen, und die Churwürde dahin übertra-
gen kann, und eben so mit Churköln. Das
Beste überhaupt wäre, die weltliche Würde
des Churfürstenthums, die gar nicht zur
geistlichen eines Erzbischofs paßt, von den
Geistlichen ganz hinwegzunehmen, und sie:

nach dem zweyten gegebenen Fall: „auf
weltliche Fürsten zu transferiren.“

Ich sollte denken, es wäre lange genug,
daß die Geistlichen im widerrechtlichen Be-
sitz von weltlichen Dingen, gegen alle Vor-
schriften ihrer eignen Religion und die Aus-
sprüche ihrer Päbste, die am vernünftigsten
waren, gewesen sind. Nie hat wohl der
heilige